

Autor	Beitrag
kbf 26.08.2016 22:16	Diese Woche gab es eine landesweite Kontrollaktion der saarländischen Steuerfahndung. Geprüft wurde die Versteuerung der Umsätze bei Geldspielgeräten und Wetterterminals. Anbei die Medienberichte: 1. Der Fernsehbericht des Saarländischen Rundfunks Steuerfahnder prüfen Spielautomaten in Gaststätten 2. Der Onlineartikel des Saarländischen Rundfunks Steuerfahndung kontrolliert Geldspielautomaten 3. Der Onlineartikel des Saarbrücker Zeitung: Steuerfahnder am Spielautomaten 4. Die Onlinemeldung bei Radio Salü: Prüfung von Geldspielautomaten im Saarland
petergaukler 26.08.2016 22:36	:sunny: :sunny:
gmg 27.08.2016 11:43	MOIN, GUTE NACHRICHTEN! Es geht doch mit diesen Kombi-Aktionen des Vollzuges! Grüße
gmg 28.08.2016 12:58	Einen weiteren Bericht zur Gesamtktion gibt es dann noch hier. Grüße
gmg 01.09.2016 11:14	[Mann, sind die gut Mann.....] Ich sag mal: "Quersummenblick!" Stellungnahme ANTZ Grüße
cooter 02.09.2016 10:26	In dem Online Artikel der Saarbrücker Zeitung wird von einer Kassensoftware berichtet. Welche Software ist das wohl? Über welche speziellen Geräte die Steuerfahnder wohl verfügen? Hr Lang hält da wohl ein spezielles Auslesegerät in der Hand. Im Grunde ein interessanter Artikel, aber nur oberflächlich beschrieben. Keine nennenswerten Details.....

Autor	Beitrag
gmg 02.09.2016 13:09	Ich meine, da auf dem Gehäuse eine Sonne erkennen zu können. Spezialanfertigung/Prototyp aus dem Hause Gauselmann --> nur für die Steuerfahndung? Zitat on Die Fahnder verfügen neuerdings über spezielle Geräte, um festzustellen, ob die Software der Automaten manipuliert wurde. Zitat off Was haben die da von Gauselmann wohl in diesem MAS 3 tec Gehäuse verbaut?? Wir kennen das ja von den diversen GSG. Auf dem Gehäuse steht a drauf, und es ist b drin..... Sowieso ist das Jahr 2016 bald um. Bereits seit 2010 verlangt das BMF, dass die Transaktions-Aufzeichnungen elektronischer Kassensysteme unveränderbar sichergestellt werden – inklusive Einzelaufzeichnungen. Grund: Die Technik von Registrierkassen erlaubt es, Buchungen willkürlich verschwinden zu lassen. Vor allem der Einsatz von Manipulationssoftware ermöglicht umfassende Veränderungen und Löschungen. Und die Manipulation ist schwer aufzudecken. Damit soll jetzt endgültig Schluss sein. Ab dem 01.01.2017 greifen die verschärften Anforderungen. Ob diese o. a. Entwicklung bereits im Vorgriff auf 2017 entwickelt worden ist?? Grüße
Rooobert 02.09.2016 17:45	70000,- in einer Gaststätte mit 3 Geräten in 3 Wochen ??? Völlig unmöglich, nur dumme Propaganda :kopfkratz:
gmg 03.09.2016 01:08	.. oder der Beweis von Geldwäsche? Grüße
Rooobert 03.09.2016 13:52	Dann aber von unglaublich dummen Leuten : max Stundeneinnahme 33€ x 3 Geräte x 24h x 21 Tage = 49896 € Das auch nur bei 33€ und 100% Auslastung, beide Werte in der Praxis eher unwarscheinlich ! :weisnicht:
NUK-Harburg 03.09.2016 21:11	ich wette darauf die meinen die kumulierten einwürfe an den 3 geräten und kommen so auf die 70.000 euro , das könnte schon eher angehen ! und das so "spezielle " mas 3 tec ist sicherlich mit stinknormaler werkssoftware ausgestattet . aber da die früher gar kein auslesegerät dabei hatten , ist das jetzt die innovation schlecht hin ! gruß nuk

Autor	Beitrag
gmg 04.09.2016 09:48	quote----- Original von NUK-Harburg ich wette darauf die meinen die kumulierten einwürfe an den 3 geräten und kommen so auf die 70.000 euro , das könnte schon eher angehen ! und das so "spezielle " mas 3 tec ist sicherlich mit stinknormaler werkssoftware ausgestattet . aber da die früher gar kein auslesegerät dabei hatten , ist das jetzt die innovation schlecht hin ! gruß nuk ----- Einfach mal nachfragen. Ist doch jetzt wieder dieser "Branchengipfel". Erst (nachträglich) gratulieren, und dann kann man ja mal fragen. Vllt. ist ja wirklich nur normale Software im MAS drin. Vllt. handelt es sich ja um den kumulierten Einwurf der 3 Geräte. Vllt. handelt es sich ja um Geräte mit NLC-Software (also um getarnte Slot-Machines). Vllt. handelt es sich um Geldwäsche. Fragen über Fragen... Aber zumindest die Frage nach der Software kann man ja klären und ggf. die Antwort hier einstellen. Grüße
gmg 04.09.2016 09:52	quote----- Original von Rooobert Dann aber von unglaublich dummen Leuten : max Stundeneinnahme 33€ x 3 Geräte x 24h x 21 Tage = 49896 € Das auch nur bei 33€ und 100% Auslastung, beide Werte in der Praxis eher unwarscheinlich ! :weisnicht: ----- Robert Deine Rechnung ist so nicht zutreffend: 49.896 / 33 € * 80 € wäre doch nach dem Gesetz der Höchstbetrag. Da sagt mir meine Maschine einen Betrag von 120.960 €. Grüße
NUK-Harburg 04.09.2016 12:43	ja, vllt. ist das alles so.... aber in puncto geldwäsche macht die sache doch nur sinn, wenn die erträge auch dem finanzamt gemeldet werden ! warum sonst sollten die geld waschen wollen, wenn man die einnahmen nicht versteuert ? andernfalls würde das "schwarzgeld" ja schwarz bleiben und der aufwand nonstop (drogen) geld in die kisten zu schmeißen ergibt keinerlei bilanziertes ergebnis nuk

Autor	Beitrag
Roobert 04.09.2016 17:11	gmg : von den 80 € Höchsteinsatz je Std dürfen auf lange Sicht nur 33 € als Gewinn im Gerät verbleiben, alle Geräte liegen meist weit darunter. Somit stimmt meine Rechnung schon, und das weisst du auch. Falls dort unlimitierte Casinoeräte aufgestellt waren kann man das ja leicht feststellen, und ich glaube kaum dass die sich mit einem Mas3Tech auslesen lassen.
gmg 05.09.2016 07:14	:moin: Roobert, 3 Wochen = "auf lange Sicht" ? Sicherlich kann man Gehäuse mit NLC-Software auslesen. Die VDAI-Ausleseschnittstelle ist doch in den Gehäusen drin. Und notfalls gibt es ja noch andere Auslesemöglichkeiten. Grüße
gelroy 05.09.2016 15:47	also dieses Gerät wird er mit dem Mas3tec so wie auf diesem Bild dargestellt auf jeden Fall nicht auslesen. Das ist eine uralte Möhre die mit Sicherheit keine aktuelle PTB Zulassung besitzt und nicht betrieben werden darf. Und auch der geheimste Gauselmann Spezialsoftwareausleseprototyp wird nicht helfen, wenn das VDAI Kabel einfach so im Gerät baumelt und nicht mal angeschlossen ist :respekt: Schön wäre es, wenn hier etwas differenzierter berichtet werden würde, solche Kisten stellt sich heutzutage keiner mehr in seine Spielhalle, die findet man nur in den einschlägig bekannten Cafetreffs etc.
gmg 06.09.2016 06:58	... das Kabel baumelt im Gerät? Ob es sich eventuell um ein Verlängerungskabel vom MAS zur VDAI-Schnittstelle handelt? Und natürlich handelt es sich um ein Magic Games Gehäuse. Ohne PTB-BAZ. Und natürlich darf es sich nicht in der Aufstellung befinden oder dort betrieben werden. Und es wurde von der Gastroaufstellung berichtet. Man muß nur alles lesen, gelroy. Grüße
gelroy 06.09.2016 14:03	hast wahrscheinlich recht und der Steuerfahnder nimmt sein Verlängerungskabel und knotet es an ein Kabel, welches im Automat rumhängt. Und der VDAI Anschlussstecker von diesem Kabel ist auch nicht eingesteckt, wie man klar auf dem vergrößerten Bild sehen kann.
gmg 06.09.2016 14:42	Also quasi Wireless Lan. :respekt: Und das an einem solchen Gerät. Grüße
Roobert 06.09.2016 15:41	Diese Aufnahmen stammen ja wohl kaum von der Kontrolle, oder glaubt hier jemand ernsthaft, dass das Finanzamt den SR dazu eingeladen hat, um zu filmen ? Die Bilder sind eher im Übungsraum der Fahnder entstanden, wo ein paar uralte Geräte stehen zum erklären usw... Die ersten und letzten Bilder stammen auch nicht aus einer Spielhalle sondern aus einem staatlichen Casino !

Autor	Beitrag
gmg 06.09.2016 18:44	quote----- Original von Rooobert Diese Aufnahmen stammen ja wohl kaum von der Kontrolle, oder glaubt hier jemand ernsthaft, dass das Finanzamt den SR dazu eingeladen hat, um zu filmen ? Die Bilder sind eher im Übungsraum der Fahnder entstanden, wo ein paar uralte Geräte stehen zum erklären usw... Die ersten und letzten Bilder stammen auch nicht aus einer Spielhalle sondern aus einem staatlichen Casino ! ----- :respekt: :applaus: Grüße
Meike 12.09.2016 05:43	Hallo Herr Fries, im Anfangspost hatten Sie geschrieben: "Geprüft wurde die Versteuerung der Umsätze bei Geldspielgeräten und Wettterminals." Von der Prüfung der Umsätze der Wettterminals fand ich danach nichts mehr. Wie wurde das denn gemacht? VG Meike
kbf 13.09.2016 21:46	quote----- Original von Meike Hallo Herr Fries, im Anfangspost hatten Sie geschrieben: "Geprüft wurde die Versteuerung der Umsätze bei Geldspielgeräten und Wettterminals." Von der Prüfung der Umsätze der Wettterminals fand ich danach nichts mehr. Wie wurde das denn gemacht? ----- Das ist eine gute Frage. Ich weiß es nicht. :weisnicht: Ein standardisiertes Verfahren zur Aufzeichnung oder Auslesung gibt es wohl nicht. Meine rudimentären Kenntnisse des Steuerrechts sagen mir aber, dass zumindest die Barumsätze an den Terminals doch in irgendeiner Form aufgezeichnet werden müssen.

Autor	Beitrag
Meike 15.09.2016 05:22	Guten Morgen zusammen, schade, dies liest sich wie üblich, dass dann das "Hochpreissegment" erneut von den Steuerbehörden vernachlässigt wurde und nur an die einfachen, ordentlich angemeldeten, konzessionierten Betriebe herangegangen wurde. VG Meike
kbf 04.01.2017 23:17	Hallo zusammen, nach der Aktionswoche im August, veröffentlichte das saarländische Finanzministerium nun eine erste Wasserstandsmeldung in dieser Sache. Hier einmal die Pressemitteilung des Ministeriums und der Pressebericht aus der Saarbrücker Zeitung. Auch wenn es die Überschriften zuerst nicht vermuten lassen, kommen am Ende der beiden Texte Informationen über den Glücksspielbereich. Insgesamt wurden bisher wohl rund 110.000 Euro an Steuermehreinnahmen festgesetzt. Finanzministerium: Pressemitteilung vom 27.12.2016 - 11:30 Uhr Honorarärzte und freie Pfleger müssen Steuern nachzahlen Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 05.01.2017 09:13	quote----- Original von kbf Hallo zusammen, nach der Aktionswoche im August, veröffentlichte das saarländische Finanzministerium nun eine erste Wasserstandsmeldung in dieser Sache. Hier einmal die Pressemitteilung des Ministeriums und der Pressebericht aus der Saarbrücker Zeitung. Auch wenn es die Überschriften zuerst nicht vermuten lassen, kommen am Ende der beiden Texte Informationen über den Glücksspielbereich. Insgesamt wurden bisher wohl rund 110.000 Euro an Steuermehreinnahmen festgesetzt. Finanzministerium: Pressemitteilung vom 27.12.2016 - 11:30 Uhr Honorarärzte und freie Pfleger müssen Steuern nachzahlen Grüße ----- ja ! und dann gibts für bestimmte Personen der Branche von den Landesregierungen den BONUS Härtefall für Ihre Spielos obendrauf ! prosit Neujahr ! pg.

Autor	Beitrag
gmg 06.01.2017 11:16	quote----- Original von kbf Hallo zusammen, nach der Aktionswoche im August, veröffentlichte das saarländische Finanzministerium nun eine erste Wasserstandsmeldung in dieser Sache. Hier einmal die Pressemitteilung des Ministeriums und der Pressebericht aus der Saarbrücker Zeitung. Auch wenn es die Überschriften zuerst nicht vermuten lassen, kommen am Ende der beiden Texte Informationen über den Glücksspielbereich. Insgesamt wurden bisher wohl rund 110.000 Euro an Steuermehreinnahmen festgesetzt. Finanzministerium: Pressemitteilung vom 27.12.2016 - 11:30 Uhr Honorarärzte und freie Pfleger müssen Steuern nachzahlen Grüße ----- Aus der PM des saarländischen FM: Die Steuerfahndung hat bisher im laufenden Jahr 2016 insgesamt 49 Fälle im Zusammenhang mit Geldspielautomaten zur steuerlichen Überprüfung aufgegriffen. Hiervon konnten bereits 14 Verfahren komplett abgeschlossen werden. Insgesamt wurden Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 110.000 Euro festgesetzt. Insgesamt acht Strafverfahren wurden wegen Verdachts der Steuerhinterziehung eingeleitet und in mehreren Fällen Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt. Zitat off 49 Fälle im Zusammenhang mit Geldspielgeräten. 14 abgeschlossene Verfahren. Acht Verfahren mit eingeleitetem Strafverfahren. Steuermehreinnahmen daraus rund 110.000 €. 110.000 € Steuermehreinnahmen aus welchen Steuern ? Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer?? In dem Zusammenhang fällt mit diese PM eines Falles ein. Zitat on Darüber hinaus betrieben die Beschuldigten in Saunaclubs und Spielhallen Geldspielgeräte, die sie so manipuliert sein sollen, dass die Gewinnwahrscheinlichkeit zu Lasten der Kunden verändert wurde. Den Beschuldigten soll es darauf angekommen sein, durch die Manipulationen auf Kosten der Kunden höhere Gewinne zu erzielen. Durch die Abgabe unrichtiger Steuererklärungen sollen die Beschuldigten auch Umsatz- und Ertragssteuern verkürzt haben. Der verursachte Schaden liegt laut Berechnungen der Ermittlungsbehörden bei mehr als 5 ½ Millionen Euro. Zitat off Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 07.01.2017 06:02	Durchschnittlich ca. 2.200,- Euro pro Fall ? Ist ja weniger als ein Prüfer bei einer normalen BP eines Kleinbetriebes hinzuschätzt. Selbst wenn man es auf 14 Fälle begrenzt ziemlich wenig. Hatte mal gehört, die Fahndung wird erst ab 50.000,- aktiv ?
gmg 07.01.2017 09:46	Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 208 AO. § 208 Steuerfahndung (Zollfahndung) (1) Aufgabe der Steuerfahndung (Zollfahndung) ist 1. die Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, 2. die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen in den in Nummer 1 bezeichneten Fällen, 3. die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle. Da steht nichts von einem Mindestbetrag. Grüße
dieter116 08.01.2017 06:44	Hatte auch nicht gesagt, dass es im Gesetz steht. Hatte dies mal von einem Beamten des FA gehört. Wenn bei jedem Kleingewerbetreibenden, der vielleicht 300,- Euro im Monat verkürzt, gleich die Fahndung kommt, hätten die wohl viel zu tun.
gmg 08.01.2017 10:20	quote----- Original von dieter116 Hatte auch nicht gesagt, dass es im Gesetz steht. Hatte dies mal von einem Beamten des FA gehört. Wenn bei jedem Kleingewerbetreibenden, der vielleicht 300,- Euro im Monat verkürzt, gleich die Fahndung kommt, hätten die wohl viel zu tun. ----- 300€ pro Monat Steuerverkürzung hört sich "niedlich" an. Das Jahr hat 12 Monate. Man kann die 10 zurückliegenden Jahre. Das macht dann in Summe 36.000 €. Das ist dann ein etwas anderer Betrag als die "niedlichen" 300 € im Monat. Wie das besprochene Beispiel im Saarland zeigt, hat die dortige Steuerfahndung viel zu tun. Die aufgeführte Fallstückzahl ist für ein so kleines Bundesland nicht schlecht. Eventuell üben die ja auch erst mal, um dann einen größeren Fall zu machen? Man muß ja erst einmal die Logistik für solche Maßnahmen aufbauen. 150 Kg schwere GSG (ohne Münzgeldinhalt) wollen erst einmal bewegt werden. Bekanntlich macht ja "Übung den Meister". Lassen wir uns überraschen, ob man aus dem Saarland noch einmal etwas hört! Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 09.01.2017 07:09	Das ist richtig, aber dafür gibt es ja die BP. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt (oder auch nur der Verdacht darauf) , wird hinzugeschätzt. Ich wollte damit nur sagen, dass die SF wahrscheinlich nicht soviel Personal hat um in jedem 'kleinen Fall' zu ermitteln. Dafür gibt es ja die Betriebsprüfer der FA. Und in Zukunft : 2016-07-13 Gesetzentwurf gegen Steuerbetrug

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: